

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 13/03

Inhalt	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang	217

Bauingenieurwesen
mit den Studienschwerpunkten Ingenieurhochbau und Baubetrieb

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II

**Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin**

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

18. Juni 2003

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den Studiengang

Bauingenieurwesen mit den Studienschwerpunkten Ingenieurhochbau und Baubetrieb

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II am 09. April 2003 folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung vom 06. Dezember 2000 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 05/01) beschlossen:*)

Artikel 1

Die Studienordnung wird mit Wirkung ab dem Sommersemester 2003 wie folgt geändert:

1. Anlage 4:

In der Anlage 4 (Studienplan des Studienschwerpunktes Ingenieurhochbau) wird die Lehrveranstaltung IH7 (Spannbetonbau) in das 6. Studiensemester eingeordnet.

2. Anlage 6:

In der Anlage 6 (Grundliste der Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtfächergruppe für das Hauptstudium II) werden folgende Wahlpflichtfächer neu in den Wahlpflichtkatalog aufgenommen:

- Abdichten von Bauwerken (6. Semester, 2 SWS)
- Erweiterte betontechnologische Ausbildung (Theoretischer Teil E-Schein) (6. und 7. Semester, je 4 SWS)

*) Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 22.04.2003.

3. § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Ohne erfolgreichen Abschluss des praktischen Teils des praktischen Studien-semesters dürfen aus dem Hauptstudium II nur folgende Lehrveranstaltungen belegt werden:

- alle Wahlpflicht- und AWE-Fächer,
- im Studienschwerpunkt Ingenieurhochbau nur die Pflichtfächer IH1 bis IH3,
- im Studienschwerpunkt Baubetrieb nur die Pflichtfächer BB9 und BB10.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.